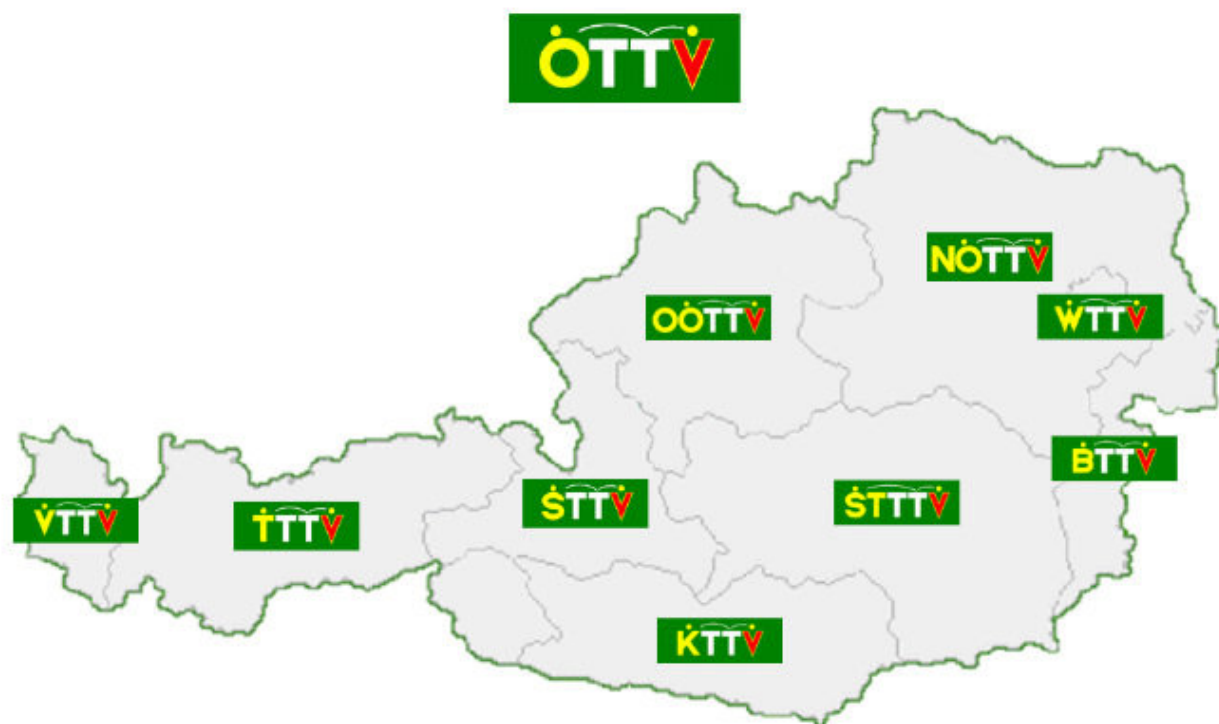


ÖTTV- NACHWUCHS-SUPERLIGA 2017 / 2018



BESTIMMUNGEN

Version vom 25. August 2017

Alle folgenden Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

1. TURNIERANZAHL

4 Turnierserien (2 im Herbst und 2 im Frühjahr), ohne Trennung der Altersklassen. Trennung der Altersklassen nur in den Einstiegsgruppen, wobei ein Zusammenlegen möglich ist.

2. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines ITTF-Mitgliedsverbandes, die entweder

- (a) Österreichische Staatsbürger sind, oder
- (b) Österreich bei den Jugend-Europameisterschaften in den Mannschaftsbewerben vertreten dürfen, oder
- (c) Nichtösterreicher,
 - mit gültiger Spielberechtigung eines Vereins des ÖTTV,
 - die noch bei keinem ausländischem Verein gemeldet waren (Nachweis des Verbandes des Heimatlandes erforderlich) und
 - deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet (Nachweis mit Meldezettel oder Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule), oder
- (d) Nichtösterreicher,
 - die vor Vollendung des 16. Lebensjahres für einen Verein des ÖTTV die Spielberechtigung erlangt haben und
 - die Spielberechtigung bereits 12 Monate besitzen und
 - deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet (Nachweis mit Meldezettel oder Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule)

3. TURNIERMODUS

Die Ermittlung der Platzierung bei Jeder gegen jeden-Gruppen erfolgt nach ITTF – Handbuch Abschnitt B Punkt 3.7.5. Beispiele siehe Anhang 3.

Grundsätzlich wird Best of 5 gespielt. K.o.-Spiele bei Gruppe 1 bis Gruppe 4 männlich bzw. Gruppe 1 und Gruppe 2 weiblich werden Best of 7 gespielt, solange einer der ersten drei Plätze erreicht werden kann.

3.1. Gruppen männlich und weiblich

8 Gruppen männlich (siehe Anhang 1) und 4 Gruppen weiblich (siehe Anhang 2). Jede Gruppe soll aus 14 Spielern bestehen.

(1) 15 Spieler

Stufe 1: 2 Vorrundengruppen (A und B) zu 8 bzw. 7 Spieler Jeder gegen jeden (7 bzw. 6 Spiele pro Spieler). Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Ergebnissen des letzten Turniers, ohne Rücksichtnahme auf Landesverbandszugehörigkeit, nach dem Schlangensystem.

4 Aufsteiger pro Vorrundengruppe ins obere Play-off.

Stufe 2: a) Oberes Play-off wird im K.o.-System gespielt (siehe Abbildung 1). 3 Spiele pro Spieler.

b) Unteres Play-off (7er Gruppe) unter Mitnahme der Vorrundenspiele Jeder gegen jeden (4 bzw. 3 Spiele)

(2) 13 bzw. 14 Spieler

Stufe 1: 2 Vorrundengruppen (A und B) zu 7 bzw. 6 Spieler Jeder gegen jeden (6 bzw. 5 Spiele pro Spieler). Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Ergebnissen des letzten Turniers, ohne Rücksichtnahme auf Landesverbandszugehörigkeit, nach dem Schlangensystem.

4 Aufsteiger pro Vorrundengruppe ins obere Play-off

Stufe 2: a) Oberes Play-off wird im K.o.-System gespielt (siehe Abbildung 1). 3 Spiele pro Spieler.

b) Unteres Play-off (6er bzw. 5er Gruppe) unter Mitnahme der Vorrundenspiele Jeder gegen jeden (3 bzw. 2 Spiele).

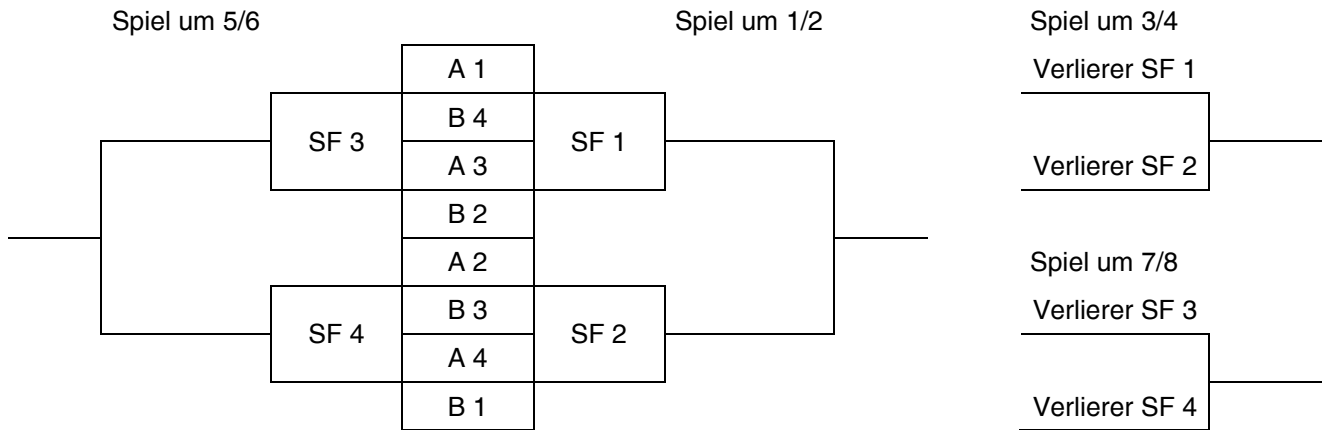


Abbildung 1: Oberes Play-off System

(3) 12 Spieler

Stufe 1: Zwei Vorrundengruppen (A und B) zu 6 Spieler Jeder gegen jeden (5 Spiele pro Spieler). Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Ergebnissen des letzten Turniers, ohne Rücksichtnahme auf Landesverbandszugehörigkeit, nach dem Schlangensystem.

3 Aufsteiger pro Vorrundengruppe ins obere Play-off

Stufe 2: a) Oberes Play-off wird im K.o.-System gespielt (siehe Abbildung 1 ohne A4, B4). Der Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe ist fix im Semifinale. Die Zweiten und Dritten jeder Vorrundengruppe spielen die beiden offenen Semifinalplätze aus (A 2 – B 3, A 3 – B 2). 2 bzw. 3 Spiele pro Spieler.

b) Unteres Play-Off, wie bei 13 bzw. 14 Spieler mit den Viert- bis Sechstplatzierten

(4) 11 oder weniger Spieler

Jeder gegen jeden (maximal 10 Spiele pro Spieler).

3.2. Einstiegsgruppen

Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Nennungen und der vorhandenen Tischkapazität. Es gibt keine Nennbeschränkung, jeder LTTV kann jedoch eine Selbstbeschränkung vornehmen.

Folgende Einstiegsgruppen können gebildet werden:

- Einsteiger U21 männlich: bei 4. Serie inklusive U18-3 Spieler. bei 4. Serie jedoch ohne U21-3 Spieler
- Einsteiger U18 männlich: bei 4. Serie inklusive U15-2 Spieler
- Einsteiger U15 männlich: bei 4. Serie inklusive U13-2 Spieler
- Einsteiger U13 männlich: bei 4. Serie inklusive U11-Spieler
- Einsteiger U11 männlich: bei 4. Serie bis U10-Spieler
- Einsteiger U21/U18 weiblich: bei 4. Serie inklusive U15-2 Spielerinnen
- Einsteiger U15 weiblich: bei 4. Serie inklusive U13-2 Spielerinnen
- Einsteiger U13 weiblich: bei 4. Serie bis U13-1 Spielerinnen

Eine Einstiegsgruppe wird nur dann ausgetragen, wenn 10 oder mehr Nennungen abgegeben wurden. Bei weniger als 10 Nennungen muss diese Einstiegsgruppe mit einer weiteren Einstiegsgruppe mit Teilnehmern gleichen Geschlechts zusammengelegt werden. Es können auch mehr als 2 Einstiegsgruppen zusammengelegt werden um 10 oder mehr Teilnehmer zu erreichen.

4. GRUPPENEINTEILUNG

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Ergebnissen der vorangehenden Serie, jene der 1. Serie erfolgt nach den Ergebnissen der **vierten Serie der Vorsaison**. In Zweifels- oder Ausnahmefällen, entscheidet der Nachwuchs-Ausschuss über die Gruppenzugehörigkeit.

4.1. Männlich

Befindet sich bei der Gruppeneinteilung der 1. Serie nach dem Wechsel der Altersklasse ein U21-Spieler nicht mindestens in Gruppe 3, ein U18-Spieler nicht mindestens in Gruppe 4, ein U15-Spieler nicht

mindestens in Gruppe 6 und ein U13-Spieler nicht mindestens in Gruppe 7 so hat er in der neuen Saison über die jeweilige Einstiegsgruppe die Möglichkeit sich zu qualifizieren.

4.2. Weiblich

Befindet sich bei der Gruppeneinteilung der 1. Serie nach dem Wechsel der Altersklasse eine U21- bzw. U18-Spielerin nicht mindestens in Gruppe 2, eine U15-Spielerin nicht mindestens in Gruppe 3 so hat sie in der neuen Saison über die jeweilige Einstiegsgruppe die Möglichkeit sich zu qualifizieren.

4.3. Freiplätze

Entstehen durch altersbedingtes Ausscheiden oder durch offizielle Bekanntgabe der Nichtteilnahme an der Nachwuchs-Superliga Freiplätze werden diese wie folgt nachbesetzt:

- (1) Absteiger der vorhergehenden Serie, sofern sie in der zu besetzenden Leistungsgruppe noch spielberechtigt sind. Gilt **nicht** für Absteiger, die an der vorhergehenden Serie nicht teilgenommen haben.
- (2) Nachrücken aus darunter folgender Leistungsgruppe und aus Einstiegsgruppe, sofern der Einstieg aus einer Einstiegsgruppe in diese Leistungsgruppe erfolgt. Bei Vorhandensein einer Einstiegsgruppe erfolgt das Nachrücken alternierend und zwar zuerst aus jener Gruppe (Leistungs- bzw. Einstiegsgruppe) aus der grundsätzlich laut Punkt 5 weniger Spieler aufstiegsberechtigt sind. Sind gleich viele Spieler grundsätzlich aufstiegsberechtigt so rückt zuerst ein Spieler aus der Leistungsgruppe und anschließend aus der Einsteigergruppe auf.

4.4. Setzung

Bei Jeder gegen jeden-Gruppen haben Spieler desselben LTTV zuerst gegeneinander zu spielen.

Die spielstärksten Spieler sollen, sofern sie nicht demselben LTTV angehören, so spät als möglich gegeneinander spielen. Zeitplan und Auslosung werden vor Turnierbeginn an die Ausrichter gemailt.

4.5. Nichtteilnahme

Nimmt ein Spieler trotz Teilnahmeberechtigung an einer Leistungsgruppe nicht teil, so wird er als Letzter gereiht und steigt in die nächsttiefere Leistungsgruppe ab (Ausnahme Pkt. 4.6).

4.6. Befreiung von einem Turnier ohne dem Abstieg zu verfallen

Auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers können die Kaderspieler des ÖTTV von einer Serie im Sportjahr befreit werden. In jedem Fall liegt ein Befreiungsgrund bei einer Einberufung durch den Sport-Ausschuss bzw. den Nachwuchs-Ausschuss des ÖTTV vor. Superliga- und Bundesligaeinsätze sind kein Befreiungsgrund. Befreiungen müssen den LTTV spätestens bis zum Nennschluss bekannt gegeben werden. Die Letztentscheidung obliegt dem Nachwuchs-Ausschuss des ÖTTV. Bei einer Einteilung nach dem Schlangensystem wird ein befreiter Spieler bei der darauffolgenden Serie vor dem bestgereihten Spieler mit weniger Ranglistenpunkten eingereiht.

4.7. Teilnahmeberechtigung für außerordentliche Spieler

Auf Verlangen der Bundestrainer können Spieler, die nicht an der Nachwuchs-Superliga teilnehmen, bei beliebigen Serien in Gruppe 1 zusätzlich mitausgelost werden. Diese Spieler werden bei der Ermittlung der Absteiger für die nächste Serie nicht berücksichtigt.

4.8. Startverpflichtung

Kaderspieler bis einschließlich der Altersklasse U21 des ÖTTV sind zur Teilnahme an der Nachwuchs-Superliga verpflichtet. Der Nachwuchs-Ausschuss kann mit Zweidrittelmehrheit Ausnahmen festlegen. Hat ein Spieler die Leistungsgruppe 1 drei (3) Mal gewonnen, wird die Startverpflichtung für diesen Spieler aufgehoben. Bundestrainer bzw. die zuständigen Landesverbände können analog zu Bestimmung 4.7 solche Spieler für die Teilnahme an der Leistungsgruppe 1 aus welchen Gründen immer nennen.

5. AUFSTIEGSREGELUNG

Prinzipiell gilt: Sollte für eingeladene Aktive keine Nennung abgegeben werden und steigt dieser dadurch in den LTTV ab, erfolgt nach der Nennung noch vor der Auslosung unter Benachrichtigung der betroffenen LTTV eine Aufstockung der Gruppen auf 14 Spieler. Die Aufstockung erfolgt nach Punkt 4.3. Spieler, die bei der vorhergehenden Serie in den LTTV abgestiegen sind und nicht genannt haben, werden bei der Aufstockung nicht berücksichtigt.

5.1. Gruppe 2-8 männlich

Gruppe 2-4 3 Aufsteiger; Gruppe 5-8 2 Aufsteiger; siehe Anhang 1

5.2. Gruppe 2-4 weiblich

3 Aufsteigerinnen; siehe Anhang 2

5.3. Einstiegsgruppen männlich

- Einsteiger U21 männlich: 2 Aufsteiger in Gruppe 3
- Einsteiger U18 männlich: 2 Aufsteiger in Gruppe 4
- Einsteiger U15 männlich: 2 Aufsteiger in Gruppe 6
- Einsteiger U13 männlich: 1 Aufsteiger in Gruppe 7
- Einsteiger U11 männlich: 1 Aufsteiger in Gruppe 8

Werden Einstiegsgruppen (U21, U18, U15, U13) zusammengelegt, so steigen aus den zusammengelegten Gruppen 3 Spieler in die entsprechenden Leistungsgruppen auf, wobei die Spieler der älteren Altersklassen vor den Spielern der jüngeren Altersklassen platziert sein müssen um aufsteigen zu dürfen.

Werden die Einstiegsgruppen U13 und U11 zusammengelegt, so steigen die 2 am besten platzierten Spieler auf, wobei ein U13 Spieler nur dann aufstiegsberechtigt ist, wenn er Platz 1 erreicht.

Grundsätzlich gilt, dass auch bei zusammengelegten Gruppen maximal die zu Beginn genannte Anzahl an Spielern je Altersklasse aufstiegsberechtigt ist.

5.4. Einstiegsgruppen weiblich

- Einsteiger U21/U18 weiblich: 2 Aufsteigerinnen in Gruppe 2
- Einsteiger U15 weiblich: 2 Aufsteigerinnen in Gruppe 3
- Einsteiger U13 weiblich: 2 Aufsteigerinnen in Gruppe 4

Werden Einstiegsgruppen zusammengelegt, so steigen aus den zusammengelegten Gruppen 3 Spielerinnen auf sofern die neu gebildete Einstiegsgruppe aus 10 oder mehr Spielerinnen besteht und bei mehreren Einstiegsgruppen mehr Teilnehmerinnen aufweist als die anderen ausgetragenen Einsteigergruppen. Ansonsten steigen auch in den zusammengelegten Einstiegsgruppen 2 Spielerinnen auf. Es steigen immer die am besten platzierten Spielerinnen auf, wobei die Spielerinnen der älteren Altersklasse vor den Spielerinnen der jüngeren Altersklasse platziert sein müssen um aufsteigen zu dürfen.

Beispiel 1: Einsteiger U13 weiblich: 14 Nennungen

Einsteiger U15 weiblich: 8 Nennungen

Einsteiger U21/U18 weiblich: 8 Nennungen

Die Einstiegsgruppen U15 und U18 werden zusammengelegt (siehe 3.2).

Aufsteiger aus Einsteiger U13 weiblich: 2 in Gruppe 4

Aufsteiger aus Einsteiger U21/U18/U15 weiblich: 3 in Gruppe 2 bzw. 3

Beispiel 2 Einsteiger U13 weiblich: 14 Nennungen

Einsteiger U15 weiblich: 7 Nennungen

Einsteiger U21/U18 weiblich: 4 Nennungen

Die Einsteigergruppe U15 und U18 werden zusammengelegt (siehe 3.2).

Aufsteiger aus Einsteiger U13 weiblich: 2 in Gruppe 4

Aufsteiger aus Einsteiger U21/U18/U15 weiblich: 2 in Gruppe 2 bzw. 3 (da weniger Teilnehmerinnen als bei Einsteiger U13 weiblich)

6. **ABSTIEGSREGELUNG**

6.1. Gruppen 1-8 männlich

Siehe Anhang 1

6.2. Gruppen 1-4 weiblich

Siehe Anhang 2

7. NENNUNGEN UND NENNGELD

- (1) Nennungen sind von den LTTV bis spätestens **1 Wochen** vor Turnierbeginn über die Homepage des ÖTTV abzugeben. Der vorgegebene Nennschluss ist unbedingt einzuhalten!
- (2) Nennungen von im Ausland spielberechtigten Spielern sind beim Sekretariat des ÖTTV abzugeben.
- (3) Das Nenngeld beträgt € 36,00 pro Serie, und ist unbedingt beim Ausrichter zu bezahlen.
- (4) Nimmt ein Aktiver **trotz erfolgter Nennung** seines LTTV nicht an einer Serie teil und wurde bereits die Auslosung durchgeführt, wird trotzdem das Nenngeld fällig.
- (5) Bei Nichtbeachtung des Nennschlusses wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 an den ÖTTV je akzeptierter Nennung fällig.
- (6) Nimmt ein Spieler, der für die Nachwuchs-Superliga genannt wurde, daran nicht teil und erfolgt darüber keine Verständigung der vom Nachwuchs-Ausschuss für diese Veranstaltung zuständigen und namhaft gemachten Person und überdies der für die Turnierleitung zuständigen Person bis spätestens 10 Uhr am Tage des Beginnes der Nachwuchs-Superliga, ist eine Strafe in Höhe von €100,00 durch den LTTV des Spielers an den Ausrichter zu bezahlen.
- (7) Nimmt ein Spieler, der ausgelost wurde nicht teil, und sagt bis spätestens 10 Uhr vor Turnierbeginn ab, so wird die entsprechende Gruppe neu ausgelost. Dabei ist auch auf den Turniermodus (siehe Punkt 3.) Rücksicht zu nehmen. Ein Aufstieg von Spielern aufgrund der Absage ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Ausrichter ist verpflichtet die neue Auslosung vor Turnierbeginn auszuhängen und Kopien für die Spieler dieser Gruppe sowie deren Betreuer bereitzustellen.
- (8) Mit Abgabe der Nennung erkennen der Spieler und sein Betreuer diese Bestimmungen an und stimmen der Veröffentlichung der Ergebnisse sowie der Führung in Ranglisten zu.

8. SPIELZEITEN, ZEITPLAN

Samstag: Beginn: 13.00 Uhr, Hallenöffnung: 12.00 Uhr, gespielt werden die Vorrunden, um spätestens 20.00 Uhr muss das Turnier beendet sein (**Letztaufruf** um 19.30 Uhr)

Sonntag: Beginn: 09.00 Uhr, Hallenöffnung: 08.00 Uhr

Es ist verpflichtend vor Turnierbeginn ein Detailzeitplan **für jeden Starter** aufzulegen. Muster werden vom Sekretariat des ÖTTV an die Ausrichter gemailt.

9. ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

- (1) Eine Serie soll in 5 oder weniger Hallen gespielt werden. Unter Halle ist nicht ein Gebäude sondern ein Raum in einem Gebäude zu verstehen.
- (2) Die Entscheidung über die tatsächliche Gruppeneinteilung auf die Veranstaltungsorte und Hallen obliegt dem mit der Ausrichtung beauftragten LTTV.
- (3) Für jeden Ausrichtungsort sind die Hallendaten, Tisch- und Ballmarken sowie Farben, Oberschiedsrichter, Quartiere und ein Verantwortlicher namhaft zu machen. Vom Verantwortlichen am Ausrichtungsort sind unbedingt Telefonnummer und Emailadresse bekannt zu geben.
- (4) Die Mindestanzahl der Tische beträgt pro 14er Gruppe 3. Der Zeitplan sieht pro Runde bei Best of 5 25 Minuten vor. Bei Best of 7 45 Minuten.
- (5) An einem Ausrichtungsort dürfen nicht Bälle verschiedener Typen und Farben verwendet werden. Innerhalb derselben Einstiegsgruppe oder Leistungsgruppe dürfen nicht Tische verschiedener Modelle und Farben verwendet werden.
- (6) Auf Verlangen des ÖTTV müssen Startnummern für Aktive der Altersklassen U13-1 und jünger aufgelegt werden. Eine Startnummernliste ist mit dem Wandraster anzubringen. Das Tragen der Startnummer ist für die Aktiven verpflichtend.
- (7) Pro Halle muss eine Turnierleitung tätig sein. Wenn Einsicht in 2 Hallen möglich ist, ist auch eine Turnierleitung möglich.

Spiele sind nur in den Einstiegsgruppen verpflichtend aufzurufen. **Für die Gruppen 5 bis 8 männlich und Gruppen 3 und 4 weiblich muss für maximal 2 Gruppen eine Tischaufsicht vorhanden sein. Jeder Ausrichter sollte versuchen je Gruppe eine Tischaufsicht zur Verfügung zu stellen.**

Um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten, wird empfohlen, dass jeder Ausrichter der Gruppen **5 bis 8** männlich bzw. Gruppe **3 und 4** weiblich zusätzlich **4 – 5** Schiedsrichter bereitstellt.

- (8) Jede Turnierleitung muss über eine Sprechanlage verfügen.

- (9) Spieler, Zuschauer und Betreuer müssen in geeigneter Weise (Wandraster) regelmäßig über die Ergebnisse informiert werden.
- (10) Bei jedem Spiel **muss** ein Zählgerät verwendet werden.
- (11) Für Gruppe 1 und 2 männlich sowie Gruppe 1 weiblich hat der Ausrichter je Gruppe 4 (gesamt 12) geprüfte Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Für die Gruppen 3 und 4 männlich und Gruppe 2 weiblich stellt der Ausrichter je Gruppe 4 (gesamt 12) Schiedsrichter, die das 15. Lebensjahr überschritten haben müssen (in der Folge Zählkräfte genannt) bzw. die die LTTV- oder ÖTTV-Schiedsrichterprüfung bereits abgelegt haben. Die Regelkundigkeit von Zählkräften haben der Ausrichter gemeinsam mit den Oberschiedsrichtern sicher zu stellen. Die Zählkräfte sind verpflichtet 1,5 Stunden vor Turnierbeginn an einer Schulung durch den Oberschiedsrichter teilzunehmen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet an einem Briefing durch den Oberschiedsrichter 45 Minuten vor Turnierbeginn teilzunehmen. In allen anderen Spielen muss sich jeder Aktive über Aufforderung durch die Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Turnierleitung eine Geldstrafe von € 20.00 verhängen oder ihn von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
- (12) Je Halle ist ein Oberschiedsrichter, der die nationale SR-Prüfung abgelegt haben muss, verpflichtend. Ab 13 Tischen in einer Halle und für jeweils 8 weitere Tische ist ein zusätzlicher Oberschiedsrichter-Stellvertreter verpflichtend. Für den Ausrichtungsort der Gruppe 1 männlich wird der Oberschiedsrichter durch den Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV nominiert. Dem Oberschiedsrichter und seinen Stellvertretern stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleitet werden, sämtliche in der Tischtennis-Regel 2.6 (Vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung für internationale Veranstaltungen 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.
- (13) Durch den Ausrichter und die Oberschiedsrichter ist sicherzustellen, dass sich im Spielbereich nur aktive Spieler und deren Betreuer sowie Schiedsrichter aufhalten. Für nichtaktive Spieler und deren Betreuer sowie Eltern und Zuschauer ist ein deutlich abgegrenzter Aufenthaltsbereich zur Verfügung zu stellen. Taschen der Spieler sind nach den Spielen von den Spielboxen ebenfalls zu entfernen.
- (14) Falls kein gewerblicher Gastbetrieb vorhanden ist, muss ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen im Hallenbereich eingerichtet werden.
- (15) Die Turnierleitung muss über eine im gesamten Spielraum und im Zuschauerraum deutlich verständliche Lautsprecheranlage verfügen.
- (16) Für die drei Erstplatzierten jeder Leistungsgruppe bzw. Einstiegsgruppe sind Pokale mit Beschriftung bereitzustellen.
- (17) Entsprechend einem Beschluss der Generalversammlung des ÖTTV sind die Turnierergebnisse mit einer vom ÖTTV zur Verfügung gestellten Software zu erfassen.
- (18) Die mit Hilfe der Software erfassten Ergebnisse sind unmittelbar nach Veranstaltungsende an nachwuchs-superliga@oettv.info zu übermitteln.
- (19) Zur Leistung von Erster Hilfe muss eine entsprechende Ausrüstung in jeder Halle vorhanden sein (z.B. Kältepackung). Der Ausrichter hat bekannt zu geben, wo bei Bedarf ein Arzt zu erreichen ist.

10. SPIELBEDINGUNGEN

- (1) Es dürfen nur die in der Ausschreibung angegebenen, von der ITTF zugelassenen Tische und Bälle aus Plastik verwendet werden.
- (2) Die Halle muss ausreichend Raum für die vorgesehene Anzahl der Spielboxen mit den vorgesehenen Ausmaßen bieten.
- (3) Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen:
 - (a) Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3 und Gruppe 4 männlich, sowie Gruppe 1 und Gruppe 2 weiblich: mind. 12 mal 6 m
 - (b) Alle anderen Gruppen und Einstiegsgruppen: 10 mal 5 m
 - (c) Die Mindesthöhe der Spielbox muss 4 m betragen.
 Sollte dieses Maß nicht erreicht werden, ist der Verantwortliche des Nachwuchs-Ausschusses zu verständigen und der Nachwuchs-Ausschuss fällt die Zulassungsentscheidung.
- (4) Gemessen in Höhe der Spielfläche muss die Beleuchtungsstärke über der gesamten Spielfläche mindestens 400 Lux und in der gesamten restlichen Spielbox mindestens halb so viel wie an der am

stärksten beleuchteten Stelle betragen. Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als in der geltenden Mindesthöhe der Spielbox angebracht sein (4 Meter).

- (5) Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster hereinfallendes Tageslicht unzulässig.
- (6) Der Fußboden darf weder hellfarbig, noch glänzend reflektierend sein.
- (7) Umrandungen der Spielboxen:
 - (a) Die Spielboxen müssen durch geeignete Umrandungen vollständig voneinander und von den Zuschauern getrennt sein. Umrandungen, bei denen erhöhte Verletzungsgefahr besteht, z.B. Holzbanden, sind nicht zulässig.
 - (b) Für Spieler und Betreuer muss ein Zugang zu allen Boxen möglich sein, ohne andere Boxen zu betreten.
 - (c) Schiedsrichtertische und -sessel dürfen nicht in andere Spielboxen ragen.
- (8) Für Betreuer müssen während den Spielen Sessel (keine Langbänke) zur Verfügung stehen. Je ein Sessel pro Spieler. Die Gänge zwischen den Boxen müssen ausreichend Platz für diese Betreuer aufweisen.
- (9) Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toilettenanlagen, jeweils getrennt für Damen und Herren, zur Verfügung stehen.
- (10) Das Kleben von Schlägerbelägen darf nur in dafür vorgesehenen Räumen erfolgen. Es dürfen nur genehmigte Kleber verwendet werden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen muss der Oberschiedsrichter den betreffenden Spieler von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und den Vorfall dem Nachwuchs-Ausschuss melden.
- (11) Für Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Zuschauer müssen ausreichend Sitzgelegenheiten und Raum deutlich abgegrenzt von den Spielboxen und den Plätzen der Betreuer während den Spielen zur Verfügung stehen.
- (12) Im Inneren der Halle, in den Garderoben, den Duschräumen, den Toilettenanlagen und auf den Zuschauertribünen besteht Rauchverbot und Alkoholverbot.
- (13) Betreuern und Spielern ist es gestattet eine Videokamera mitzuführen mit deren Hilfe die Spiele des eigenen Spielers im vollen Umfang aufgezeichnet werden dürfen. Gegnerische Spieler haben dies zu akzeptieren.

11. SPIELKLEIDUNG

Es gelten die Bestimmungen des Handbuches 3.2.2.1 bis 3.2.2.6.

12. TOP 10-TURNIER FÜR U15 MÄNNLICH UND WEIBLICH

Die Qualifikation für die TOP 10-Turniere erfolgt aus den Ergebnissen der Nachwuchs-Superliga. Neben den beiden besten Spielern der U13-Nachwuchs-Superliga-Rangliste sind die besten Spieler der U15-Nachwuchs-Superliga-Rangliste einzuladen.

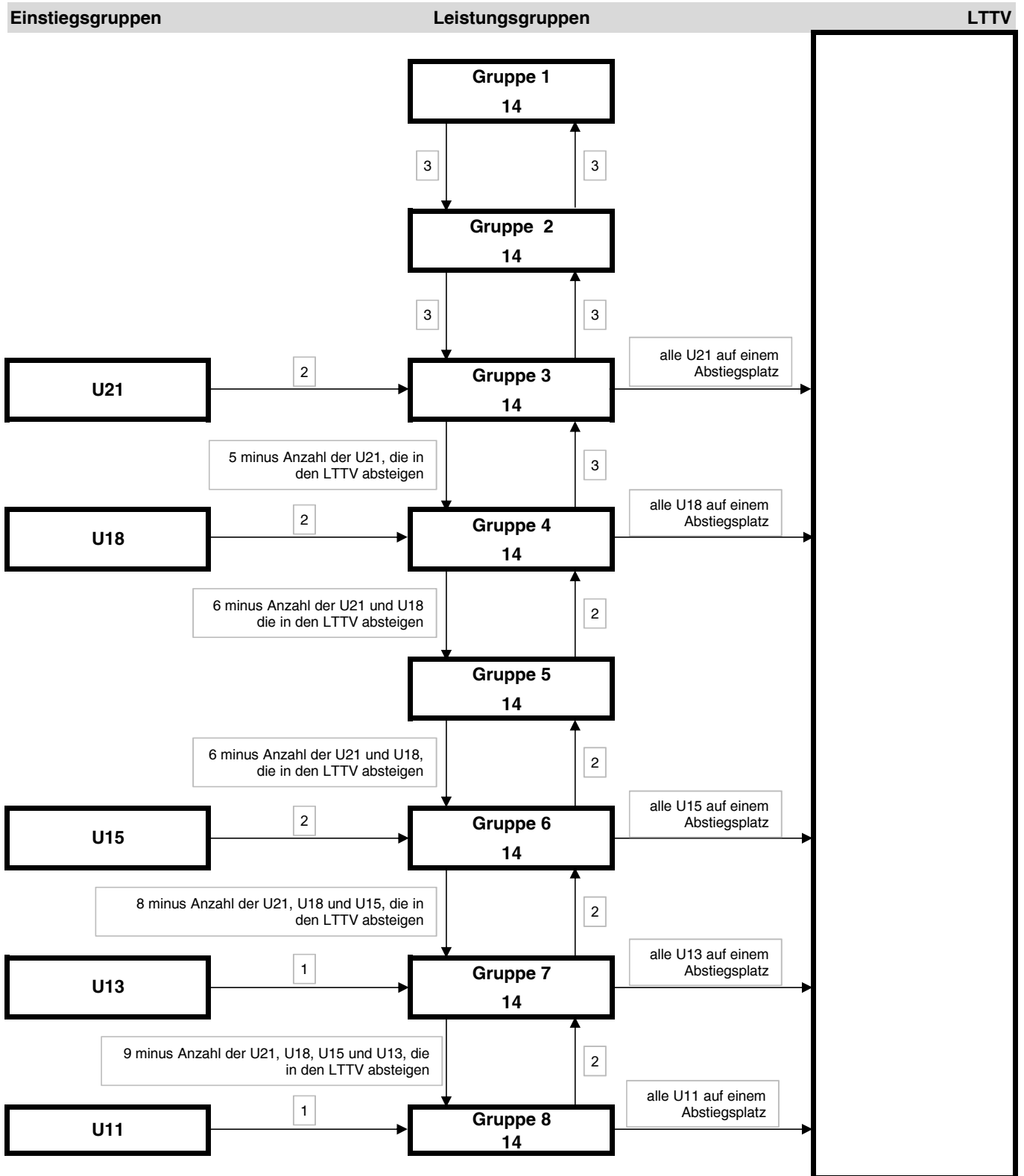
13. ALLGEMEINES

Der Nachwuchs-Ausschuss behält sich grundsätzlich in allen Fragen der Nachwuchs-Superliga eine Letztentscheidung vor. Von den Bestimmungen abweichende Entscheidungen sind vom Nachwuchs-Ausschuss zu erklären und zu protokollieren. Dies gilt vor allem auf mögliche notwendige Anpassungen während des Sportjahres in Hinblick auf die Einführung der Leistungsgruppen 8 männlich und 4 weiblich.

- Anhang:
1. Legende männlich
 2. Legende weiblich
 3. Platzierungsermittlung (Beispiele)

Anhang 1

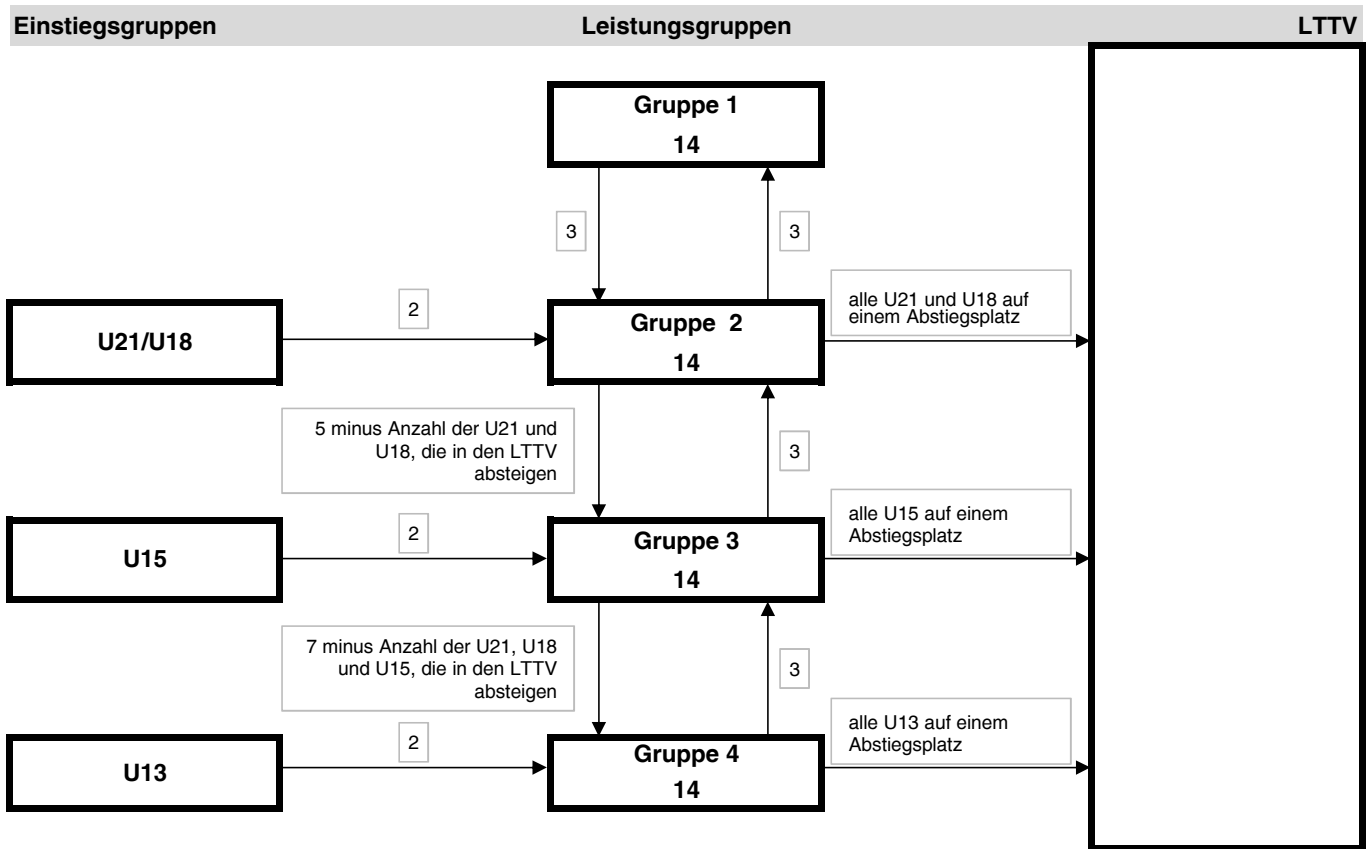
Auf- und Abstieg männlich





Anhang 2

Auf- und Abstieg weiblich





Anhang 3

Beispiele zur Ermittlung der Platzierung (ITTF-Handbuch 3.7.5)

Einleitend wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Das Gesamtsatzverhältnis ist in keiner Phase der Berechnungen notwendig. Dieses sollte aus den Turnierrastern entfernt werden.
2. Nach den beiden Spalten für Sieg und Niederlage ist unbedingt die Spalte „Punkte“ erforderlich.
3. Für einen Sieg werden 2 Punkte, für eine Niederlage 1 Punkt und für Nichtantreten oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel 0 Punkte vergeben.
4. Haben 2 oder mehr Spieler/innen die gleiche Anzahl von Punkten, so wird in folgender Reihenfolge über die Platzierung entschieden.
 - a. Punkte
 - b. Satzverhältnis
 - c. Ballverhältnis

der Betroffenen Spieler/innen untereinander

Wenn z. B. nach Punkt „a“ von ursprünglich 5 nur mehr 3 gleich sind, wird mit diesen 3 Spieler/innen wieder mit Punkt „a“ begonnen und die anderen zwei Spieler/innen fallen aus dieser Berechnung.

Einige Beispiele mit Erläuterungen:

1. Zwei Spieler/innen im Raster punktgleich:

Es entscheiden die Punkte des Spiels der beiden untereinander. Sieger 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt.

2. Drei Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	Siege	Niederl.	Punkte	Rang	
A	8	3	19		Eine Niederlage von C ist wegen Nichtantretens, daher 18 + 1 Punkte Wenn dieses w.o.-Spiel von C gegen A oder B war, hat es schon bei der ersten Betrachtung Folgen.
B	8	3	19		
C	9	2	19		

Name	A	B	C	Pkte	
A		3:0	0:3	3	C ist Dritter und zwischen A und B entscheidet das Spiel untereinander.
B	0:3		3:0 w.o.	3	
C	3:0	0:3 w.o.		2	

3. Drei Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	Siege	Niederl.	Punkte	Rang	
A	1	1	3		Spiel der drei Punktgleichen untereinander bringt noch keine Entscheidung, daher ist das Satzverhältnis heranzuziehen.
B	1	1	3		
C	1	1	3		

Name	A	B	C	Satzverh.	Rang
A		3 : 0	1 : 3	4 : 3	1
B	0 : 3		3 : 0	3 : 3	2
C	3 : 1	0 : 3		3 : 4	3

4. Drei Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	A	B	C	Pkte.	Satzverh.	
A		3 : 0	0 : 3	3	3 : 3	In diesem Fall muss das Ballverhältnis der drei noch immer Gleichen herangezogen werden.
B	0 : 3		3 : 0	3	3 : 3	
C	3 : 0	0 : 3		3	3 : 3	



Anhang 3

Name	A	B	C	Pkteverh.	Viele würden die Reihung folgend vornehmen:
A		11 : 4 11 : 5 11 : 6	7 : 11 6 : 11 7 : 11	53 : 48	A : 53 – 48 = +5 2. Platz B : 57 – 68 = - 11 3. Platz C : 68 – 62 = +6 1. Platz
B	4 : 11 5 : 11 6 : 11		14 : 12 17 : 15 11 : 8	57 : 68	Richtig ist vielmehr folgende Ermittlung: A : 53 / 48 = 1,104 1. Platz B : 57 / 68 = 0,838 3. Platz C : 68 / 62 = 1,097 2. Platz
C	11 : 7 11 : 6 11 : 7	8 : 11 15 : 17 12 : 14		68 : 62	

Dieses Beispiel veranschaulicht deutlich, dass die Ermittlung über die Differenz nicht immer zum Erfolg führt. Im Regeltext heißt es auch „Ballverhältnis“, d.h. es ist von den errechneten Punkten immer der Quotient zu nehmen.

5. Zwei Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	A	B	C	D	Siege	Niederl.	Punkte	Rang
A		3 : 0	3 : 0	0 : 3	2	1	5	2
B	0 : 3		1 : 3	3 : 0	1	2	4	4
C	0 : 3	3 : 1		0 : 3	1	2	4	3
D	3 : 0	0 : 3	3 : 0		2	1	5	1

Nach der Betrachtung der Punkte fällt nur mehr die Entscheidung zwischen A und D um Rang 1 und 2 und zwischen B und C um Rang 3 und 4. Es wird das Spielverhältnis zwischen A und D (0 : 1) und zwischen B und C (0 : 1) herangezogen. Das Satzverhältnis sind nicht mehr relevant.

6. Drei Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	A	B	C	D	Siege	Niederl.	Punkte
A		3 : 1	3 : 0	3 : 2	3	0	6
B	1 : 3		3 : 2	1 : 3	1	2	4
C	0 : 3	2 : 3		3 : 0	1	2	4
D	2 : 3	3 : 1	0 : 3		1	2	4

In Phase 1 scheidet A als Bester aus, in Phase 2 wird das Spielverhältnis von B, C und D untereinander betrachtet.

Name	B	C	D	Siege	Niederl.	Pkte	Gew. Sätze	Verl. Sätze	Quotient	Rang
B		3 : 2	1 : 3	1	1	3	4	5	0,8	3
C	2 : 3		3 : 0	1	1	3	5	3	1,666	2
D	3 : 1	0 : 3		1	1	3	3	4	0,75	4

Da die Punkteanzahl der verbliebenen drei Spieler/innen gleich ist, entscheidet in Phase 3 der Quotient des Satzverhältnisses über die Reihung.

7. Fünf Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	A	B	C	D	E	Siege	Niederl.	Punkte	Satzverh.	Quotient	Rang
A		0 : 3	0 : 3	3 : 2	3 : 0	2	2	6	6 : 8	0,75	5
B	3 : 0		0 : 3	3 : 1	1 : 3	2	2	6	7 : 7	1	3
C	3 : 0	3 : 0		0 : 3	2 : 3	2	2	6	8 : 6	1,333	1
D	2 : 3	1 : 3	3 : 0		3 : 1	2	2	6	9 : 7	1,285	2
E	0 : 3	3 : 1	3 : 2	1 : 3		2	2	6	7 : 9	0,777	4

Nachdem Punkte keine Entscheidung bringen, wird die Reihung durch das Satzverhältnis eruiert.



Anhang 3

8. Fünf Spieler/innen im Endraster punktgleich

Name	A	B	C	D	E	Siege	Niederl.	Punkte	Gew. Sätze	Verl. Sätze	Rang
A		0 : 3	1 : 3	3 : 1	3 : 0	2	2	6	7	7	
B	3 : 0		0 : 3	3 : 1	1 : 3	2	2	6	7	7	
C	3 : 1	3 : 0		0 : 3	1 : 3	2	2	6	7	7	
D	2 : 3	1 : 3	3 : 0		3 : 1	2	2	6	9	7	1
E	0 : 3	3 : 1	3 : 2	1 : 3		2	2	6	7	9	5

Da nach Punkte sowie Satzverhältnis erst die Spieler/innen D und E ausscheiden und ihre Platzierungen feststehen (1 und 5), kommt es nun zu der neuerlichen Berechnung der Spieler/innen A , B und C. Die Spieler/innen D und E fallen nun aus der Berechnung heraus. Es wird wieder mit den Spielen untereinander gestartet.

Name	A	B	C	Punkte	Rang
A		0 : 3	1 : 3	2	4
B	3 : 0		0 : 3	3	3
C	3 : 1	3 : 0		4	2